

---

**Vorsitz: Montenegro****788. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 13. Mai 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić

Vor Eintritt in die Tagesordnung verurteilte die Vorsitzende den jüngsten Ausbruch von Gewalt am 9. und 10. Mai 2015 in Kumanovo (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) und äußerte Betroffenheit über dessen tragische Auswirkungen auf Menschenleben sowie auf Frieden und Stabilität im Lande. Die Vorsitzende rief auch dazu auf, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

*Vortrag „Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition – die Rolle der OSZE im Zusammenhang mit internationalen Normen und Verfahren“ von K. Krause, Direktor, Small Arms Survey (SAS), und J. Sareva, Direktor, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR):*  
Vorsitz, K. Krause (FSC.NGO/1/15 OSCE+), J. Sareva (FSC.DEL/92/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/89/15), Belarus, Aserbaidshan, Russische Föderation, Armenien, Spanien, Türkei, Ukraine (FSC.DEL/87/15), Vorsitz des informellen SALW-Freundeskreises (Spanien)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER EIN OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG PRAXIS-BEZOGENER HILFSPROJEKTE DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 2/15 (FSC.DEC/2/15) über ein OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang) (FSC.DEL/88/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/90/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Bericht über die 67. Sitzung der Kommunikationsgruppe und den jüngsten weltweiten Austausch militärischer Information:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Food-for-thought-Paper zur Wiederbelebung des Dialogs über den Mechanismus zur Verminderung der Risiken nach Kapitel III des Wiener Dokuments (FSC.DEL/55/15 Restr.):* Griechenland
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten:* Tschechische Republik
- (d) *Jüngste von Aserbaidschan durchgeführte militärische Übung:* Vereinigte Staaten von Amerika, Aserbaidschan, Armenien

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. Mai 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**788. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 794, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

---

**788. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 794, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/15  
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG  
PRAXISBEZOGENER HILFSPROJEKTE DER OSZE BETREFFEND  
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE  
KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

eingedenk der wichtigen Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und ihres Bestrebens, zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und der unkontrollierten Verbreitung von SALW beizutragen,

in Anerkennung der unverminderten Bedeutung von Maßnahmen der OSZE, die den Sicherheitsrisiken und der Sicherheit überschüssiger und/oder zur Zerstörung anstehender Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition (SCA) in einigen Staaten des OSZE-Raums gelten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Verstärkung der Bemühungen um Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010),

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/14, in dem das FSK beauftragt wurde, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen,

in Kenntnis des Ergebnisdokuments der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des UN-Aktionsprogramms zu SALW, in dem die Staaten die Wichtigkeit von Zusammenarbeit und Hilfeleistung, unter anderem durch regionale und subregionale Organisationen und Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung, etwa in Fragen der Verwaltung von Lagerbeständen, von Maßnahmen zur mechanischen Sicherung und der Zerstörung oder anderweitigen verantwortungsvollen

Entsorgung von überschüssigen Beständen oder von nicht bzw. unzureichend gekennzeichneten Kleinwaffen und leichten Waffen anerkannt,

in lobender Erwähnung der erfolgreichen, von der OSZE durchgeführten Projekte zur Zerstörung von überschüssigen Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition sowie zur Gewährleistung ihrer sicheren und gesicherten Lagerung,

in Anerkennung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Organisationen bei der Gewährleistung der wirksamen Umsetzung solcher praxisbezogenen Hilfsprojekte –

beschließt,

1. am 14. und 15. Juli 2015 in Wien ein OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die im Rahmen der OSZE-Dokumente über SALW und Lagerbestände konventioneller Munition durchgeführt werden, unter Beteiligung einschlägiger internationaler Organisationen entsprechend dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten, um mögliche weitere Maßnahmen zu sondieren;
2. das OSZE-Sekretariat um Unterstützung bei der Organisation dieses Treffens zu ersuchen;
3. die Teilnehmerstaaten der OSZE einzuladen, die Bereitstellung außerbudgetärer Beiträge für die obenerwähnte Veranstaltung in Erwägung zu ziehen.

**OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG  
PRAXISBEZOGENER HILFSPROJEKTE DER OSZE BETREFFEND  
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE  
KONVENTIONELLER MUNITION**

Wien, 14. und 15. Juli 2015

**I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Dienstag, 14. Juli 2015**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 10.00 – 11.00 Uhr | Eröffnungssitzung   |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzes</li><li>– Eröffnungsrede des OSZE-Generalsekretärs (noch nicht bestätigt)</li><li>– Impulsreferat des Staatssekretärs im Verteidigungsministerium von Montenegro</li></ul>                    |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffeepause   |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung I: Überprüfung der Umsetzung des OSZE-Hilfsmechanismus für SALW- und CA-Projekte   |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung</li><li>– Vorträge über die Umsetzung des OSZE-Hilfsmechanismus für SALW- und CA-Projekte</li><li>– mögliche Hilfestellung für Kooperationspartner</li><li>– Diskussion</li></ul> |
| 13.00 – 14.00 Uhr | Mittagspause  |
| 14.00 – 15.00 Uhr | Parallelveranstaltung: Bewährte Methoden zur Bestandsnachweissführung von SALW und CA   |

15.00 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung II: Horizontale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen (mit einer 30-minütigen Kaffeepause)

- Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung
- Vorträge über bestimmte Aspekte von Kooperationsmodellen
- Podiumsdiskussion: Horizontale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen
- Diskussion

### **Mittwoch, 15. Juli 2015**

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung III: Fortschritte und bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und CA-Projekten (mit einer 30-minütigen Kaffeepause)

- Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung
- Vorträge über Fortschritte und bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und CA-Projekten
- Diskussion

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 16.30 Uhr Fortsetzung von Arbeitssitzung III

16.30 – 17.00 Uhr Kaffeepause

17.00 – 17.30 Uhr Schlusssitzung

- Diskussion zur Sondierung möglicher weiterer Maßnahmen zur Umsetzung von SALW- und CA-Hilfsprojekten
- Schlusswort des Vorsitzes

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Das FSK wurde im Ministerratsbeschluss Nr. 10/14 unter anderem beauftragt, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und

in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen, sowie Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann. Das Treffen wird Gelegenheit geben, die Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend SALW und konventionelle Munition zu erörtern, und ein Forum bieten, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Projekte zu prüfen.

## **Organisation**

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führen.

Für jede Arbeitssitzung werden ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt. Die Berichterstatter werden den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzungen behilflich sein. Jeder Berichterstatter erstellt einen kurzen schriftlichen Bericht für den Vorsitz der Schlussitzung und einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht, der in den Bericht des Vorsitzes Eingang findet.

In jeder Arbeitssitzung gibt es eine Einführung durch den Moderator, auf die mehrere Vorträge des Moderators oder anderer Experten zu bestimmten Aspekten des Themas folgen. Die Einführung und die Vorträge finden ihre Entsprechung in Eckpunktepapieren, die über den Moderator vor der Sitzung zu verteilen sind. Die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen sollten so kurz sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der Eckpunktepapiere herausgreifen, um zu informieren und den Rahmen für die Diskussion abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungs- und der Schlussitzung und den Arbeitssitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 15. September 2015 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen die organisatorischen Modalitäten des Treffens betreffenden Angelegenheiten behilflich sein.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus den Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden an dem Treffen teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Andere einschlägige internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW-Aktivitäten befassen, wie etwa das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Europäische Union, werden vom FSK-Vorsitz ebenfalls eingeladen. Die Anmeldefrist endet am 7. Juli 2015.



## **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer**

Die vorherige Verteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen nur schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

## **Richtlinien für die Hauptreferenten und die Podiumsteilnehmer**

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, sind die Impulsreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen auf 5 bis 10 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Redner sollten in ihren Beiträgen in der Eröffnungs- und der Schlussitzung den Rahmen für die Diskussion abstecken und die Debatte zwischen den Delegationen durch entsprechende Fragen und eventuell durch Empfehlungen anregen; sie sollten sich auf die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Redner sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie das Wort ergreifen, anwesend und bereit sein, sich an der Debatte im Anschluss an ihren Vortrag zu beteiligen. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Redner im Verlauf des Treffens auch zu anderen inhaltlichen Fragen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine rege Diskussion schaffen.

## **Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und lenken. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus der Eröffnungssitzung und den Arbeitssitzungen aufgreift, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge für den Bericht des FSK-Vorsitzes liefern.

Die Berichterstatter sollten in ihren Berichten auf Fragen eingehen, die in der jeweiligen Sitzung zur Sprache kamen, und im Anschluss an das Treffen schriftliche Zusammenfassungen vorlegen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist Abstand zu nehmen.

## **Richtlinien für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge**

Die Redner sollten den Moderatoren des Treffens ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 6. Juli 2015 vorlegen. Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer des Treffens werden eingeladen, eventuelle schriftliche Beiträge bis 13. Juli 2015 einzureichen.

Internationale und regionale Organisationen werden eingeladen, bis 13. Juli 2015 in schriftlicher Form Sachinformationen über ihre Organisationen zu übermitteln, die für die Teilnehmer nützlich sein könnten. Solche Informationen sollten den Teilnehmern nicht während des Treffens zur Kenntnis gebracht werden.